

COMPLIANCE – Das aus haftungs- und strafrechtlicher Sicht hochaktuelle und mehr denn je drängende Thema, das auch und gerade für mittelständische Firmen jeglicher Größe ein unabkömmliches Thema ist oder jedenfalls sein sollte, ist häufig noch nicht im Bewusstsein der Verantwortlichen in den Unternehmen.

Ab dem 25. Mai 2018 gelten die europäische Datenschutzgrundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz!

Mit REISS Rechtsanwälte und Connecting Media haben sich 2 Experten in ihren jeweiligen Spezialgebieten vereint, um Ihnen ein einzigartiges individuell auf Ihr Unternehmen abgestimmtes Compliance-Paket zu schnüren, das sowohl umfassende Rechtsfragen als auch alle technischen Anforderungen beinhaltet. Der Vorteil: Sie müssen sich um nichts kümmern, wir ermöglichen Unternehmen sich voll und ganz auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.



Bei der Unternehmens-Compliance auch Corporate Compliance genannt, geht es vornehmlich um Fragen der Delegation von Aufgaben in horizontaler und vertikaler Weise zur Haftungsminimierung für Organe des Unternehmens und leitende Angestellte.



Ein gut funktionierendes strafrechtliches Compliance System ist das effektivste Mittel, kriminelle Missstände im eigenen Unternehmen zu bekämpfen bzw. diesen vorzubeugen. Dabei spielen Themen wie Bestechung, Geldwäsche oder Steuerhinterziehung eine tragende Rolle.



Die Überwachung der im Unternehmen installierten Compliance, das Management von Risiken aufgrund der Nutzung digitaler Systeme und die Sicherstellung einer rechtskonformen Verwendung von IT-Technologien ist in der Zeit der Digitalisierung unumgänglich.



In diesem Bereich der Compliance sind wettbewerbsrelevante Vereinbarungen und ein abgestimmtes Verhalten von marktbeherrschenden Unternehmen wichtige Aspekte, die es zu beleuchten gilt. Denn bei kartellrechtlichen Verstößen drohen sehr hohe Geldbußen.



### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Vermeidung von Strafbarkeiten und Bußgeldern
- Reduzierung möglicher Bußgelder und Strafen bei Verstößen
- Einrichtung / Anpassung der IT-Systeme
- Ständig auf die aktuelle Gesetzeslage abgestimmte Prozesse
- optional Externer Datenschutzbeauftragter
- Vorbeugung von Schadensersatzklagen
- Compliance nach aktueller Gesetzeslage
- Gesetzeskonforme IT-Infrastruktur
- Regelmässige Überprüfung bzgl. der Einhaltung
- präventive Schulungen für Ihre Mitarbeiter

#### Erstgespräch (Bestandsaufnahme)

Welche Compliance-Bereiche sind für Ihre Unternehmen relevant?

Mit welchen personenbezogenen Daten wird in Ihrem Unternehmen gearbeitet?

Welche digitalen Systeme sind in Ihrem Unternehmen für welche Bereiche im Einsatz?

#### Analyse der gesammelten Informationen

Welche gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten / nicht eingehalten?

Kann mit der digitalen Infrastruktur der Grundschutz gewährleistet werden?

#### Erstellung eines Compliance Reports

Wie werden die gesetzlichen Anforderungen in Ihrem Unternehmen erfüllt?

Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Einhaltung Ihrer Compliance

Handlungsempfehlungen

#### Umsetzung und regelmäßige Kontrolle

Umsetzung:

- Mitarbeiterschulungen
- Erstellung von Richtlinien
- Ext. Datenschutzbeauftragter
- Einrichtung / Anpassung der nötigen IT-Systeme

Regelmäßige Überprüfung bzgl. der Einhaltung Ihres Compliance-Konzeptes

Regelmäßige Anpassung der Compliance an die aktuelle Gesetzeslage